



Merkblatt zum Seminar

Umwälzung oder Lappalie? Die universelle Einbürgerung von 212

Lehrstuhl für Römisches Recht,
Juristische Papyrologie und Privatrecht

Prof. Dr. José Luis Alonso

Universität Zürich Zentrum
25. / 26. November 2022



Universität
Zürich^{UZH}



I. Beschrieb

Es würde doch sehr erstaunen, verliehe der Präsident der Vereinigten Staaten auf einmal jedem in Nordamerika ansässigen Ausländer freigiebig die US-Staatsbürgerschaft. So surreal dies auch erscheinen mag, so ist dies dennoch so im Römischen Reich im Jahr 212 n. Chr. geschehen. In jenem Jahr erliess Kaiser Marcus Aurelius Antoninus, besser bekannt als Caracalla, der Monate zuvor die Ermordung seines jüngeren Bruders und Mitkaisers Geta veranlasst hatte, ein Edikt, die sogenannte *constitutio Antoniniana*, die allen freien Menschen im Römischen Reich die volle römische Staatsbürgerschaft verlieh.

Im tief romanisierten Westen, wo ein grosser Teil der Bevölkerung und vor allem die Eliten bereits seit langem das römische Bürgerrecht besaßen, bedeutete dies wohl – die unteren sozialen Schichten davon ausgenommen – keine wesentliche Veränderung.

Im Osten hingegen, wo die Zahl der römischen Bürger extrem gering war, muss sich die Entscheidung wie ein sprichwörtliches Erdbeben ausgewirkt haben. Die Bewohner der östlichen Reichshälfte, griechisch in Sprache und Kultur seit Alexander dem Grossen, wurden von einem Tag auf den anderen römische Bürger, mit einem neuen römischen Namen: Marcus Aurelius bei den Männern, Aurelia bei den Frauen, als wären sie alle als neugeborene römische Bürger zugleich Kinder des Kaisers. Die ägyptischen Papyri zeigen eine wahre Explosion von Aurelii in jenen Jahren: Es ist in den Urkunden dieser Zeit kaum mehr Jemand zu verzeichnen, der nicht den Namen des Kaisers trägt.

Die Namensanpassung erwirkte jedoch zugleich einen neuen rechtlichen Status als Römer und zudem, so würde man erwarten, eine vollständige Unterwerfung unter das römische Recht. Bis dahin



wurde das römische Recht von der lokalen Bevölkerung weitgehend ignoriert: Mit der Toleranz der römischen Verwaltung hatten diese griechisch sprechenden Nicht-Römer trotz der jahrhundertelangen römischen Herrschaft weiterhin nach den Regeln und Traditionen des griechischen – und je nach Herkunft und Kultur auch des ägyptischen, jüdischen, usw.– Rechts gelebt.

Millionen von ihnen, nun zu Römern geworden, standen vor unbekanntem Terrain: Sollten sie nun ihre Rechtstraditionen völlig aufgeben und sich den fremden, schwerfälligen und oft unverständlichen Regeln des römischen Rechts anpassen?

Was auch immer von ihnen erwartet wurde, wir können dank tausender Papyri aus den Jahrzehnten nach dem Jahr 212 erstaunlich genau rekonstruieren, was sie tatsächlich unternahmen und wie sie mit diesem Umstand umgegangen sind. Ziel dieses Seminars ist es, diese Belege zu überprüfen und so genau wie möglich zu rekonstruieren, wie sich die von dieser Massnahme betroffenen, einfachen Leute an ihren neuen römischen Status angepasst haben — oder eben nicht.

Die Anzahl der Plätze für das Seminar ist auf 12 limitiert.

Die Teilnahme und die schriftliche Arbeit sind sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache möglich.

II. Themenliste

- Thema 1: *Eine römische Tradition: Kollektive Einbürgerung vor 212*
- Thema 2: *Politische Logik hinter Caracallas universelle Einbürgerung*
- Thema 3: *Wie universell war die universelle Einbürgerung?*
- Thema 4: *Personalitätsprinzip? Juristischer Alltag der römischen Bürger im Osten vor 212*
- Thema 5: *Autonomie, eigenes Recht und eigene Gerichtsbarkeit der östlichen Städten nach 212*
- Thema 6: *Gewaltunterwerfung und Emanzipation der Hauskinder nach 212*
- Thema 7: *Gewaltunterworfenen als Eigentümer in Ägypten nach 212*
- Thema 8: *Ehe- und familienrechtliche Praxis nach 212*
- Thema 9: *Testamentsrecht und -praxis nach 212*
- Thema 10: *Sklaven, Sklavenkauf und Freilassung nach 212*
- Thema 11: *Schuldverschreibungen und Pfandrecht nach 212*
- Thema 12: *"Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, muss alles sich ändern": Die Stipulation und die sog. Stipulationsklausel*



III. Vorgang der Teilnahme

1. Das Seminarangebot wird am **10. März 2022** publiziert.
2. Das Anmeldetool der RWF ist vom **14. bis 22. März 2022** offen für Anmeldungen.
3. Am **28. März 2022** kann die Seminarzuteilung im Anmeldetool eingesehen werden.
4. Bis und mit am **10. April 2022** teilen Sie dem Lehrstuhl (lst.alonso@rwi.uzh.ch) Ihre drei Wunschthemen mit Prioritätenangabe mit, sofern Sie eine Präferenz haben. Bitte vermerken Sie auch, ob es sich bei Ihrer Arbeit um eine Bachelor- oder Masterarbeit handelt.
5. An der Vorbesprechung am **13. April 2022 um 12:15** erfolgt die definitive Zuteilung der Themen.

IV. Verfassen der Arbeit und Teilnahme an der Seminarsitzung

1. Die Vorbesprechung findet am **13. April 2022 um 12:15** statt. Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, wenden Sie sich bitte an den Lehrstuhl.
2. Einreichen einer Gliederung, Hauptfragen zum Thema und mögliche Hypothesen: Bitte senden Sie bis spätestens **18. September 2022** eine Gliederung, Hauptfragen zu Ihrem Thema, Ihre begründeten Hypothesen und eine vorläufige Hauptliteraturliste an den Lehrstuhl (2-3 Seiten): lst.alonso@rwi.uzh.ch.
3. Verfassen der eigentlichen Arbeit.
4. Einreichen einer vorläufigen Version der schriftlichen Arbeit: Spätestens am **6. November 2022** senden Sie bitte eine vorläufige Version Ihrer Arbeit an den Lehrstuhl Alonso: lst.alonso@rwi.uzh.ch.
5. Zwischen dem **17. und dem 18. November 2022** wird ein Probevortrag vor den Hilfsassistenten gehalten, der ihrer Vorbereitung dient.
6. **Seminarsitzung:** Das Seminar findet am **25./26. November 2022** statt. Sie besteht aus der mündlichen Präsentation Ihrer persönlichen Arbeit (ca. 30 Min.) und einer anschliessenden Diskussion. **Sowohl die Präsentation als auch die mündliche Beteiligung ist für alle Teilnehmenden Pflicht.**
7. **Abgabetermin** für die schriftlich ausformulierte Arbeit ist der **11. Dezember 2022 24:00 Uhr**. Es ist nicht notwendig, dass Sie eine physische Version abgeben. Bitte schicken Sie ihre Arbeit als PDF und Word Datei an lst.alonso@rwi.uzh.ch.

Bitte beachten Sie, dass die Deadlines für die einzelnen Abgabetermine mit Rücksicht auf die Prüfungssession im Winter und die Frühlingsferien im April angesetzt wurden. Sollten diese Ihrem individuellen Arbeitsrhythmus oder Ihrer Semesterplanung nicht entsprechen, so steht es Ihnen jederzeit frei, die einzelnen Arbeitsschritte wie Disposition, vorläufige Arbeit etc. frühzeitig bei uns einzureichen und dementsprechend früher eine Rückmeldung zu erhalten. **Die Deadlines bleiben dabei jedoch gesetzt und sind verbindlich.**

V. Umfang und Bewertung der Arbeit

Bachelorarbeiten werden mit 6 ECTS gewürdigt und müssen ca. 25 Seiten (etwa 62'500 Zeichen) umfassen. Masterarbeiten können nur noch im Umfang von 12 ECTS verfasst werden, was einer Arbeit von ca. 40 Seiten entspricht (etwa 100'000 Zeichen).

Zu Umfang und Formalien der Arbeit beachten Sie bitte das separat veröffentlichte Merkblatt auf der Homepage des Lehrstuhls Alonso (siehe Dokumente).